

HANDBUCH
EUROPÄISCHE
DIREKTFÖRDERPROGRAMME
2021 – 2027

Handbuch Europäische Direktförderprogramme – Herausgeber Außenamt Brüssel der
Autonomen Provinz Bozen

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Außenamt Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel
Tel.: +32 2 743 27 00/01
Mail: bruessel@provinz.bz.it
Website: <https://www.europaregion.info/bruessel/>

Koordinierung: Vesna Caminades

Projektentwicklung: Michele Grigoletto, Giulia Chiarel

Grafische Umsetzung: Giulia Chiarel, Michele Grigoletto

Übersetzung: Amt für Sprachangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen

<u>Vorwort des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher</u>	1
<u>Einleitung Außenamt Brüssel</u>	3
<u>Glossar</u>	4
<u>Allgemeine Informationen</u>	9
<u>2014-2020 vs. 2021-2027: die Programme im Vergleich</u>	11
<u>Welche Programme für welche Bereiche?</u>	12
<u>Informationen zu den einzelnen Programmen</u>	
<u>AMIF - Asylum, Migration & Integration Fund</u>	15
<u>CEF - Connecting Europe Facility</u>	17
<u>CERV - Citizenship, Equality, Rights & Values</u>	19
<u>Creative Europe</u>	21
<u>Digital Europe</u>	23
<u>Erasmus Plus</u>	25
<u>European Solidarity Corps</u>	27
<u>EU4Health</u>	29
<u>Fiscalis</u>	31
<u>Horizon Europe</u>	33
<u>Horizon Europe - Excellent Science</u>	35
<u>Horizon Europe - Global challenges and European Industrial Competitiveness</u>	37
<u>Horizon Europe - Innovative Europe</u>	39
<u>Invest EU</u>	41

<u>IPA - Instrument of Pre-accession Assistance</u>	43
<u>Justice Programme</u>	45
<u>LIFE - Environment & Climate Action</u>	47
<u>Pericles</u>	41
<u>Single Market Programme</u>	43
<u>EU Space Programme</u>	45



Vorwort des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

Für den mehrjährigen Finanzierungsrahmen 2021-2027 hat die Europäische Union beschlossen, ihre Haushaltsmittel insbesondere auf den grünen und den digitalen Wandel zu konzentrieren, da diese als notwendige Antworten auf die aktuellen Herausforderungen erkannt wurden. Der wichtigste Aspekt der von der Europäischen Kommission gesetzten Strategien ist die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Der Strategieplan "Europäischer Green Deal" sieht vor, Umwelt- und Klimaherausforderungen in konkrete Maßnahmen und Chancen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger umzuwandeln. Dies geschieht durch Initiativen wie das "Neue Europäische Bauhaus" und den "Europäischen Klimapakt", die allgemeine Ziele mit spezifischeren Zielen verbinden sollen, indem die Bürgerinnen und Bürger in realistische und partizipative Projekte einbezogen werden.

Langfristig soll Europa bis zum Jahr 2050 der erste Kontinent mit null Netto-Treibhausgasemissionen werden – ein ebenso ehrgeiziger wie notwendiger Plan. Grundlage dieses Bestrebens sind die von den Vereinten Nationen aufgestellten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), mit denen bis 2030 weltweit ein hohes Niveau an nachhaltiger Entwicklung erreicht werden soll.

Parores danfora dl dl President dla Provinzia autonoma de Balsan Arno Kompatscher

Por le cheder de finanziaemënt de de plü agn 2021-2027 á l'Uniun europeica tut la dezijiun da concentré sù mesi de bilanz dantadöt sön la mudaziun vërda y sön chëra digitala, ajache ara arata che chëstes sides les respöstes che vâ debojëgn por les desfidades da sëgn. L'aspet plü important dles strategies realisades dala Comisciun europeica é l'orientamënt ala sostignibilità.

Le plann strategich "European Green Deal" prevëiga da trasformé les desfidades che reverda l'ambiënt y le clima te mosöres concretes y ocasiun por les zitadines y i zitadins dl'Europa. Chësc sozed tres scomenciadies sciöche la "New European Bauhaus" y le "European Climate Pact", che dess colié i obietifs generai cun i obietifs plü specifichs tiran ite la jënt te proiec realistics y partezipatifs.

A dorada lungia dess l'Europa diventé cina dl 2050 le pröm continënt cun zero emisziuns netto da gas de ciasa de spidl – n plann che é avisa tan ambiziuns co che al vâ debojëgn. La basa de chëstes intenziuns é i obietifs metüs sö dales Naziuns Unides por le svilup sostignibl (Sustainable Development Goals), cun chi he al dess gní arjunt sura döt le monn cina dl 2030 n nivel alt de svilup sostignibl.

Zur Erreichung ihrer Ziele stellt die Europäische Union auch für den Zeitraum 2021-2027 umfangreiche Mittel für öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und NRO zur Verfügung. Neben den Struktur- und Investitionsfonds, den sogenannten indirekt verwalteten Fonds, sieht der EU-Haushalt auch Direktfördermittel vor. Letztere sind in verschiedene Programme unterteilt und machen ein Drittel des Gesamtbudgets aus. Sie sind für Kooperationsprojekte in verschiedenen Bereichen bestimmt, so zum Beispiel Forschung und Innovation, Energie, Klima, Gesundheit, Bildung oder Kultur. Zweck ist, die regionale und internationale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Begünstigten auch in Form von Ökosystemen zu verstärken. Dadurch sollen das Bewusstsein und die Fähigkeit der Beteiligten, Projekte einzureichen, gefördert werden.

In den vergangenen mehrjährigen Finanzierungsrahmenkonnte Südtirol mit indirekt verwalteten Mitteln beachtliche Erfolge erzielen. Mehr denn je besteht die Europäische Kommission auf der Nutzung von Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen, seien sie öffentlich oder privat, direkt oder indirekt. Daher ist es jetzt an der Zeit, sich über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und zu erfahren, wie man Projekte mit hohem Potenzial einreicht. Wir sind überzeugt, dass möglichst viele Bürgerinnen, Unternehmen und Verbände einbezogen werden sollen, um auch die Direktfinanzierungen in unserem Gebiet optimal zu nutzen. Dieses Handbuch soll denjenigen, die mehr über EU-Direktfördermöglichkeiten erfahren möchten, den Zugang zu Informationen erleichtern.

Por arjunje sù obietifs mèt l'Uniun europeica a desposiziun ince por le tëmp 2021-2027 tröc mesi por les istituziuns publiches, les impreses, les lies y les organisaziuns nia governatives (ONG). Dlungia i fonds strotorai y de investimënt europeics, i insciödic fonds aministrá indiretamënter, prevëiga le bilanz dl'UE ince mesi de finanziamënt direc. Chisc ultimi é partis sö te programs desvalis y fej fora n terzo dl bilanz total. I finanziamënc aministrá diretamënter vëgn preodüs por proiec de cooperaziun te seturs desvalis, sciöche por ejëmpl l'inrescida y l'inovaziun, l'energia, le clima, la sanité, la formaziun o la cultura. L'obietif é chël da renforzé la colaboraziun regionala y internazionala danter i benefiziars desvalis ince sot forma de ecosistems.

Tratan le tëmp di Chedri de finanziamënt plurienai (QPF) passá é le Südtirol sté bun da arjunje resultac importanc tres mesi aministrá indiretamënter. La Comisciun europeica tëgn plü co mai sön l'adoranza de sinergies danter les fontanes de finanziamënt desvalies, sides publiches che privates, diretes o indiretes. Porchël él sëgn ora da se informé sön les poscibilités de finanziamënt desvalies y gní alsavëi coche an mëna ite proiec cun n gran potenzial. I sun dla minunga che al dess gní trat ite le plü jënt, impreses y lies che ara vá, por s'anuzé ince te nosc raiun a na moda otimala dl finanziamënt diret. Chësc manual dess alisiré l'azes ales informaziuns por che che oress nen savëi deplü sön les poscibilités de finanziamënt diret dl'UE.

Einleitung Außenamt Brüssel

LZu den Aufgaben des Außenamtes Brüssel der Autonomen Provinz Bozen zählt unter anderem das Sammeln und Verbreiten von Informationen über die Möglichkeiten, welche die Direktförderprogramme der Europäischen Union bieten. Im Rahmen der verschiedenen Tätigkeiten in diesem Bereich (von Weiterbildungsveranstaltungen und Treffen zur Vertiefung bestimmter Thematiken über persönliche Treffen bis hin zum Informationsservice) wurde das Handbuch konzipiert, das Sie jetzt lesen. Wir haben darin die wichtigsten Informationen rund um die Direktförderprogramme der Europäischen Union für den Zeitraum 2021-2027 in handlicher Form zusammengestellt, um sie auf diesem Weg möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Das Handbuch ist als praktisches Instrument für alle gedacht, gleich ob Einzelperson oder Organisation, denen ein transnationales Kooperationsprojekt vorschwebt, das sie weiterentwickeln und umsetzen möchten. So sind darin bei jedem einzelnen Programm die förderfähigen Bereiche angeführt sowie die Begünstigten, die bei der Europäischen Kommission und bei den Exekutivagenturen Projekte einreichen können.

Es ist nicht das erste Mal, dass das Land ein solches Handbuch herausgibt. Aber anders als in der ersten Ausgabe für den Zeitraum 2014-2020 bietet diese Auflage eine Reihe von Neuheiten, sowohl, was die Strukturierung betrifft, als auch die vorgestellten Programme selbst. Insbesondere wird im Teil „Die Programme im Vergleich“ durch eine Gegenüberstellung gezeigt, wie sich die Programme im Vergleich zum vorherigen Förderzeitraum entwickelt haben. Auf diese Weise soll es für Neulinge, aber auch für Projekterprobte leichter sein, je nach Interessensbereich das passende Programm zu finden.

Einige Programme wurden abgesetzt, während andere zusammengelegt oder einfach nur umbenannt wurden.

Zudem hilft ein Glossar bei der Orientierung im Universum der EU-Direktförderprogramme. Es enthält Fachbegriffe, die einer näheren Erläuterung bedürfen. Wir empfehlen Ihnen, die Begriffe aufmerksam durchzugehen, besonders dann, wenn Sie sich das erste Mal mit solchen Programmen beschäftigen. Der Teil „Allgemeine Informationen“ liefert eine Beschreibung zu den einzelnen Abschnittsüberschriften die in den „Informationen zu den einzelnen Programmen“ vorkommen: Begriffe wie Begünstigte, Finanzierungsart und -satz, sowie eine allgemeine Beschreibung der Art und Weise, wie die Programme funktionieren, finden sich in diesem Teil des Handbuchs. Ein weiteres nützliches Instrument bietet auch der Teil: „Welche Programme für welche Bereiche?“ Hier finden Sie eine Übersicht über die Wirtschaftsbereiche, die jedes einzelne Programm abdeckt (z. B.: Landwirtschaft, Innovation, Bildung usw.). So finden Sie schneller die Programme, die am ehesten für das Projekt in Frage kommen, das Ihnen vorschwebt.

Wer sich erste Grundkenntnisse angeeignet hat, ist gerüstet für eine Vertiefung; für jedes einzelne Programm gibt es einen eigenen Teil mit den wichtigsten Informationen dazu, veranschaulicht mithilfe einer einheitlichen und schlüssigen Gliederung.

Für weitere Fragen zu den einzelnen Programmen oder zu den Ausschreibungen für die Vergabe der Förderungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung!

Viel Spaß bei der Lektüre!

Aktivitäten	Gesamtheit der Maßnahmen zur Erzielung der erwarteten Projektergebnisse.
Antragsverfahren – single or double stage	Die Einreichung eines Projekts kann ein oder zwei Verfahren umfassen (einstufig oder zweistufig). Im ersten Fall muss der Projektantrag die Details, Anlagen, Angaben zu den Partnern und eine vollständige Kostenaufstellung enthalten. Im zweiten Fall wird zunächst die Projektübersicht mit den wichtigsten Punkten eingereicht. Wird der Vorschlag positiv bewertet, folgt die Aufforderung, in der zweiten Phase das detaillierte Projekt einzureichen. Dieses Verfahren soll die Schreib- und Planungskosten senken.
Associated Partners (Assoziierte Partner)	Rechtssubjekte, die einen Teil der Projektaktivitäten durchführen, jedoch nicht für die Projektumsetzung verantwortlich sind. Sie erhalten keine direkte Finanzierung und beteiligen sich nicht mit Eigenmitteln an der Durchführung des Projekts.
Auswirkung	Bewertungskriterium für Projekte. Es misst die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Aktivitäten auf die Erreichung der EU-Ziele. Die Ziele werden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und in den von der Kommission veröffentlichten Dokumenten (wie Mitteilungen, Weiß- und Grünbücher usw.) ausdrücklich genannt.
Begünstigte	Öffentlich- oder privat-rechtliche Einrichtungen oder Unternehmen, die Fördermittel zur Umsetzung eines Projekts im Rahmen eines EU-Programms erhalten.
Bewertung	Tätigkeit zur Überprüfung der Wirksamkeit der Projekte und ihrer Auswirkungen auf die EU-Ziele. Bei Projekten, die aus direkt verwalteten Mitteln finanziert werden, wird der Bewertungsprozess von Personen außerhalb der Europäischen Kommission durchgeführt, nämlich von Fachkundigen auf dem jeweiligen Gebiet, die in einer speziellen Datenbank registriert sind. Die Kriterien für die Bewertung sind im Allgemeinen - die formale Übereinstimmung, d. h. die Einhaltung der in der Ausschreibung genannten Kriterien, - die Förderfähigkeit des Antragstellers, d. h. die Erfüllung der Förderkriterien seitens der einzelnen Partner und der Partnerschaft als Ganzes, - die Förderfähigkeit des Vorschlags, d. h. die Einhaltung der Vorschriften über die Ausgabenobergrenze, Kofinanzierung, Transnationalität und Art der Maßnahmen, - die Qualität des Vorschlags: Dieses Kriterium betrifft die Übereinstimmung mit den EU-Zielen, das Maß an Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere europäische Kontexte, den Innovationsgrad des Projekts, den europäischen Mehrwert und den Auswirkungsgrad.

Consortium/ Partnership (Konsortium/ Partnerschaft)	Zusammenschluss bzw. Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Durchführung eines Projekts. Konsortien sind in der Regel transnational. Die einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten spezifische Regeln für die Bildung von Partnerschaften: Sie können die Mindestanzahl der Partner betreffen, die Teilnahme bestimmter Einrichtungen vorschreiben (z. B. öffentliche Verwaltungen oder Unternehmen) oder die Notwendigkeit einer bestimmten geografischen Verteilung der Partner vorsehen. Die Partner haben finanzielle, technische und verwaltungstechnische Pflichten; die Form der Partnerschaft bleibt jedoch frei und wird von den Partnern selbst bestimmt. Die Partnerschaft kann somit formell (durch Vertrag zwischen den Parteien) oder informell sein.
Eligible Costs (Förderfähige Kosten)	Alle Ausgaben, die im Rahmen des Projektbudgets abgerechnet werden können. Förderfähig sind Kosten, die für die Durchführung der Projektaktivitäten bestritten werden. Sie müssen sachbezogen sein und sie müssen direkt oder indirekt den Projektaktivitäten zugeordnet werden können. Einige Beispiele: Personalkosten, Reisekosten, Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial und für die Bekanntmachung der Projektergebnisse. Förderfähig sind somit sachbezogene und den Projektaktivitäten zuordenbare Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben und etwaige Ausnahmen von der allgemeinen Regel sind in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen angegeben.
Eligible Indirect Costs (Förderfähige indirekte Kosten)	Förderfähige Kosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, die aber für dessen Umsetzung notwendig sind. Sie dürfen 20 % der direkten Kosten nicht überschreiten, z. B. Verwaltungskosten, Kosten für Büromaterial oder für die Anmietung von Räumlichkeiten.
Eligible Subjects (Förderfähige Rechtssubjekte)	Rechtssubjekte, die gemäß Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Fördermittel zur Projektumsetzung beantragen können.
European Added Value (Europäischer Mehrwert)	Grundvoraussetzung für die Finanzierung eines Projektvorschlags. Der europäische Mehrwert ist der zusätzliche Nutzen, den ein Vorhaben für die EU leistet, im Hinblick auf die Erreichung ihrer Ziele, die Verbesserung der Lebensbedingungen der EU-Bevölkerung und die Förderung des Wissenstransfers in Europa.
European Green Deal (Europäischer Grüner Deal)	Langfristiger strategischer Plan, um die Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung zu bekämpfen und einzudämmen. Ziel ist es, bis 2050 eine Netto-Null bei Treibhausgasemissionen zu erreichen (Klimaneutralität). Zu diesem Zweck müssen 30 % der EU-Investitionen eingesetzt werden.

**European
Programme**
(EU-Programm)

Die Fördermittel werden im Rahmen der direkt von der Europäischen Kommission verwalteten Programme an die Begünstigten ausgezahlt. Die Programme dienen der Umsetzung der EU-Politik in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der EU. Sie werden daher als sektoral oder themenbezogen bezeichnet. Sie haben eine mehrjährige Laufzeit; die Jahresziele werden in jährlich oder zweijährlich genehmigten Arbeitsplänen festgelegt.

Die Programme werden auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament mit Beschluss genehmigt, der die Ziele, die förderfähigen Tätigkeiten und Maßnahmen sowie die Kofinanzierungsätze enthält.

**Executive
Agencies**
(Exekutiv-
agenturen)

Von der Europäischen Union eingerichtete Organisationen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung eines oder mehrerer EU-Programme wahrnehmen. Bedingt durch die Abfolge der mehrjährigen Finanzrahmen werden die Exekutivagenturen entsprechend ihren Prioritäten und Zuständigkeiten geändert. Derzeit gibt es sechs Exekutivagenturen:

- ERCEA, Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates,
- REA, Exekutivagentur für die Forschung,
- EACEA, Exekutivagentur für Bildung und Kultur,
- HADEA, Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales,
- EISMEA, Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU,
- CINEA, Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt.

**General
Objective**
(Allgemeine
Ziele)

Art von EU-Zielen, die den langfristigen Nutzen von Projekten vorgibt. Die allgemeinen Ziele wirken sich in der Regel auf die gesamte Bevölkerung vor Ort und nicht nur auf die jeweiligen Projektbegünstigten aus. Ein Beispiel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer KMU.

**Goal Oriented
Project Planning**
- GOPP

Planungsmethode, die beim Formulieren der EU-Projektanträge angewandt wird. Sie basiert auf der Einbeziehung von Stakeholdern und Begünstigten in die Ausarbeitung des Projekts. So wird gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Akteure logisch-systematisch in das Projekt einfließen. Die erste Phase der ZOPP ist die Kontextanalyse, bei der zunächst die Schlüsselakteure und die wichtigsten Probleme ermittelt werden. Davon ausgehend werden in einem zweiten Schritt die Projektziele festgelegt und die durchzuführenden Aktivitäten dargelegt. Die anschließende Planungsphase umfasst die Auswahl der Handlungsbereiche, die Festlegung der Interventionslogik, die Risikoanalyse, die Festlegung von Indikatoren und den Zeitplan für die Aktivitäten.

Lump Sum
(Pauschalbetrag)

Finanzierungsform, bei welcher der gesamte Beitrag für ein Projekt in einer Einmalzahlung ausgezahlt wird. Diese Form der Finanzierung wird im Zeitraum 2021 - 2027 häufiger angewandt als in den früheren Zeiträumen. Dadurch wird eine einfachere Abrechnung förderfähiger Kosten im Rahmen von Projekten ermöglicht und ein vereinfachter Zugang gewährleistet, insbesondere für KMU.

Key Enabling Technologies (Schlüssel-technologien)	Eine Reihe von Technologien, von der Europäischen Kommission vorgegeben, die sich durch ein hohes Know-how auszeichnen und mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität, mit erheblichen Investitionskosten und gleichzeitig mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen verbunden sind. Diese Technologiearten sind von systemischer und strategischer Bedeutung für die Ziele der EU. Beispiele: Nanotechnologie, fortschrittliche Werkstoffe, Biotechnologie usw.
Key Performance Indicators (Leistungskennzahlen)	Sie geben einen Überblick über den Fortschritt eines bestimmten Projekts. Jede Kennzahl misst einen Faktor, ein Phänomen oder ein Ergebnis. Werden diese jeweils mit früheren Messergebnissen verglichen, zeigt sich, ob die Entwicklung positiv, negativ oder unverändert ist. Leistungskennzahlen sind im Projektmanagement unverzichtbar, da sie eine wirksame Überwachung der Entwicklungen ermöglichen, die wohlüberlegte künftige Entscheidungen begünstigt.
Knowledge and Innovation Communities (Wissens- und Innovationsgemeinschaften)	Wichtigstes operatives Instrument des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT). Durch diese Gemeinschaften will die Europäische Union neue transnationale Unternehmen mit weitgehender Autonomie ins Leben rufen, die Bildung, Forschung und industrielle Innovation miteinander verknüpfen, wodurch neues Jungunternehmertum gefördert wird und neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden.
Quality Label (Qualitätssiegel)	Zertifizierung, die einer am Programm „Europäisches Solidaritätskorps“ teilnehmenden Organisation auf der Grundlage verschiedener, von der Art der angebotenen solidarischen Tätigkeit abhängiger spezifischer Anforderungen zuerkannt wird, wenn sie bereit ist, im Rahmen des Programms solidarische Tätigkeiten anzubieten. Das Siegel kann Rechtssubjekten in aufnehmender Funktion oder projektunterstützender Funktion verliehen werden.
Partner	Rechtssubjekte, die die EU-Finanzierung erhalten und für die Projektdurchführung verantwortlich sind.
Project Coordinator (Projektkoordinator/Projektkoordinatorin)	In der Projektformulierungsphase ist er/sie für die Einreichung des Projektvorschlags bei der ausschreibenden Einrichtung verantwortlich. Wird das Projekt genehmigt, handelt er/sie den Finanzierungsvertrag aus und unterzeichnet ihn. Er/Sie vertritt alle Partner eines Konsortiums vor den Institutionen.
Projekt	Gesamtheit der Maßnahmen zur Umsetzung spezifischer Aktivitäten und zur Erzielung von Ergebnissen, die es der EU ermöglichen, spezifische Ziele in einem bestimmten Bereich zu verfolgen.

Synergien	Gemischte Finanzierungsmechanismen, die Formen von Investitionshilfen aus dem EU-Haushalt und andere Finanzierungsquellen kombinieren. Sofern die Rechtsgrundlage der einzelnen Programme dies zulässt, können solche Synergien zwischen mehreren direkt verwalteten Programmen geschaffen werden. Sie sind ein wichtiger strategischer Hebel, um Mittel auf einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Projekt zu konzentrieren. Synergien können auch durch indirekt verwaltete Programme entstehen, wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
Specific Objectives (Spezifische Ziele)	Ziele, die die Europäische Kommission in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen klar und präzise definiert. Sie beziehen sich auf die direkten Begünstigten der Projektaktivitäten (z. B. Organisation von Seminaren über die Wettbewerbsfähigkeit von KMU).
Subsidy Contract (Finanzierungsvertrag)	Vertrag, der zwischen dem Projektkoordinator/der Projektkoordinatorin und der Europäischen Kommission nach dem Finanzierungsbeschluss abgeschlossen wird.
Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)	Diese Ziele sind in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthalten und umfassen insgesamt 169 spezifische Ziele zur Bekämpfung gemeinsamer globaler Herausforderungen, wie Armut, Hunger oder Klimawandel.
Target group (Zielgruppe)	Interessengruppe, der die Projektaktivitäten zugutekommt.
Transnationalität	Eines der Kriterien für die Förderfähigkeit einer Partnerschaft ist die Beteiligung von Akteuren aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder Drittländern.
Unterprogramm	Da im Rahmen der direkt verwalteten Finanzierungsprogramme sehr hohe Summen zugewiesen werden, sind sie in Unterprogramme unterteilt. Diese haben jeweils unterschiedliche spezifische Ziele und ihre Budgets können je nach den politischen Prioritäten der EU variieren.

Allgemeine Informationen



BEREICH

Die Förderprogramme dienen der Umsetzung der EU-Politik in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Union. Sie werden daher als sektorale Programme bezeichnet und ihre spezifischen Ziele werden im weiteren Rahmen der europäischen Sektorstrategien unterstützt.



WEBSEITE

Jede Generaldirektion der Europäischen Kommission und jede ausführende Einrichtung (Exekutivagentur) hat eine eigene Website mit Informationen über die verschiedenen Programme. Auf den jeweiligen Internetseiten werden auch die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Unter folgender Internetadresse gibt es zudem weiterführende Informationen zu den einzelnen Aufforderungen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/home>



BESCHREIBUNG

Die europäischen Förderprogramme sollen zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in verschiedenen Bereichen beitragen.

In der Verordnung, die die Grundlage für jedes einzelne Programm bildet, sind auch die allgemeinen Ziele festgelegt. Diese Ziele werden dann in den von der Europäischen Kommission jährlich erstellten Arbeitsprogrammen näher beschrieben. Mit der Durchführung der Förderprogramme sind die Europäische Kommission über ihre Generaldirektionen sowie die Exekutivagenturen betraut. Sie erfolgt hauptsächlich durch die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (Call for Proposals), die im Amtsblatt der Europäischen Union und auf dem Portal der Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.

In den Jahresprogrammen wird auf die einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen hingewiesen, mit Angabe der zu finanzierenden Projektaktivitäten, des für jede Aufforderung vorgesehenen Budgets und des Zeitplans für ihre Veröffentlichung.



BUDGET

Das Budget wird im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgelegt, der die Mittel für die verschiedenen Bereiche für den gesamten Programmplanungszeitraum (der aktuelle bezieht sich auf den Siebenjahreszeitraum 2021-2027) bestimmt. Diese Mittel werden dann in jedem einzelnen Bereich gemäß den von der Europäischen Kommission festgelegten Prioritäten jährlich aufgeteilt.



ART DER FINANZIERUNG

Die europäischen Förderprogramme sind das Instrument, über das die sogenannten direkt verwalteten Mittel ausgezahlt werden, d. h. Mittel, die direkt von der Europäischen Kommission verwaltet werden. Es sind nämlich die Generaldirektionen und Exekutivagenturen, die die Fördermittel an die Begünstigten vergeben.

Mit den Förderungen wird die Durchführung transnationaler Projekte (also von Projekten, die von mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten gemeinsam umgesetzt werden) unterstützt, die zur Erreichung der EU-Ziele beitragen sollen.



FINANZIERUNGSSATZ

Die Finanzierungen im Rahmen der EU-Direktförderprogramme decken in der Regel nicht den Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten eines Projekts. Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Grundsatz besteht im Bereich Forschung und Entwicklung.

Der Prozentsatz der Kofinanzierung variiert je nach Programm und liegt im Allgemeinen zwischen 50 und 70 % der förderfähigen Gesamtkosten, die bei der Durchführung der Projektaktivitäten anfallen. Die Begünstigten müssen in diesem Fall die Finanzierung durch eigene Mittel ergänzen, die entweder von den Einrichtungen der Projektpartner selbst oder aus anderen öffentlichen Mitteln, Bankkrediten, Sachleistungen oder Sponsorings stammen können.



BEGÜNSTIGTE

Die Begünstigten unterscheiden sich je nach Förderprogramm und Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

In der Regel sind alle natürlichen und juristischen Personen berechtigt, Vorschläge einzureichen. Spezifische Anforderungen (betreffend die rechtliche Zulässigkeit sowie die finanzielle und berufliche Leistungsfähigkeit) sind im Text der Aufforderung enthalten.



RECHTSGRUNDLAGE

Die europäischen Förderprogramme werden durch Verordnungen verabschiedet, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genehmigt werden. In den Verordnungen sind die Ziele, die Art der förderfähigen Tätigkeiten, die Begünstigten und die Kofinanzierungssätze festgelegt.



NATIONALE KONTAKTSTELLEN

Für eine Vielzahl europäischer Förderprogramme wurde eine nationale Kontaktstelle eingerichtet, die Interessierten Informationen und Auskünfte bietet.

Das Außenamt Brüssel der Abteilung Präsidium hat hingegen einen Informationsdienst zu den europäischen Direktförderprogrammen eingerichtet. Er erteilt Auskünfte zu Anträgen, Projektideen oder EU-Fördermöglichkeiten und ist gleichzeitig ein direkter Kontakt zu den Dienststellen der Europäischen Kommission in Brüssel.

E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme: bruessel@provinz.bz.it

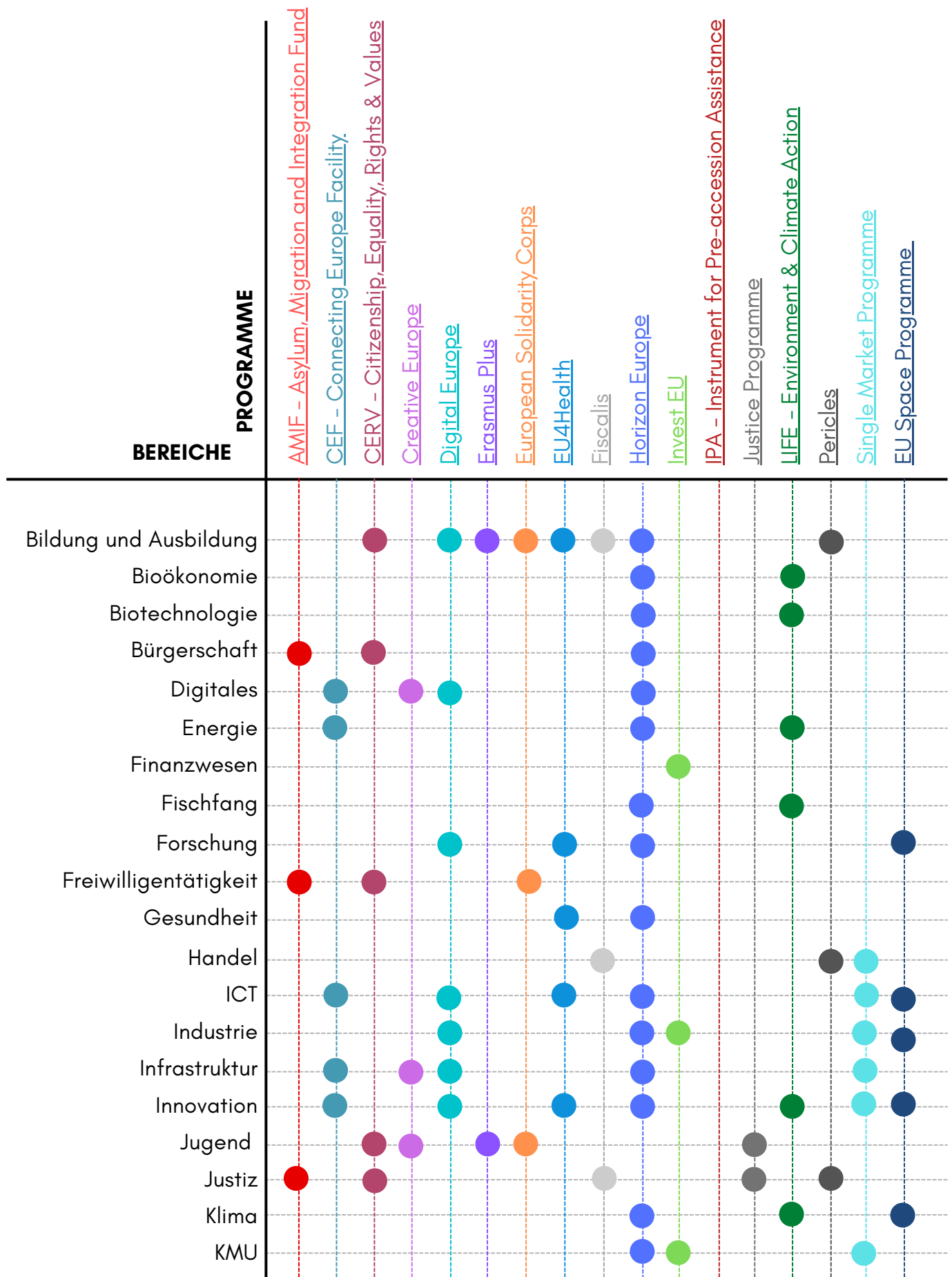
2014-2020 vs. 2021-2027: die Programme im Vergleich

2014 - 2020

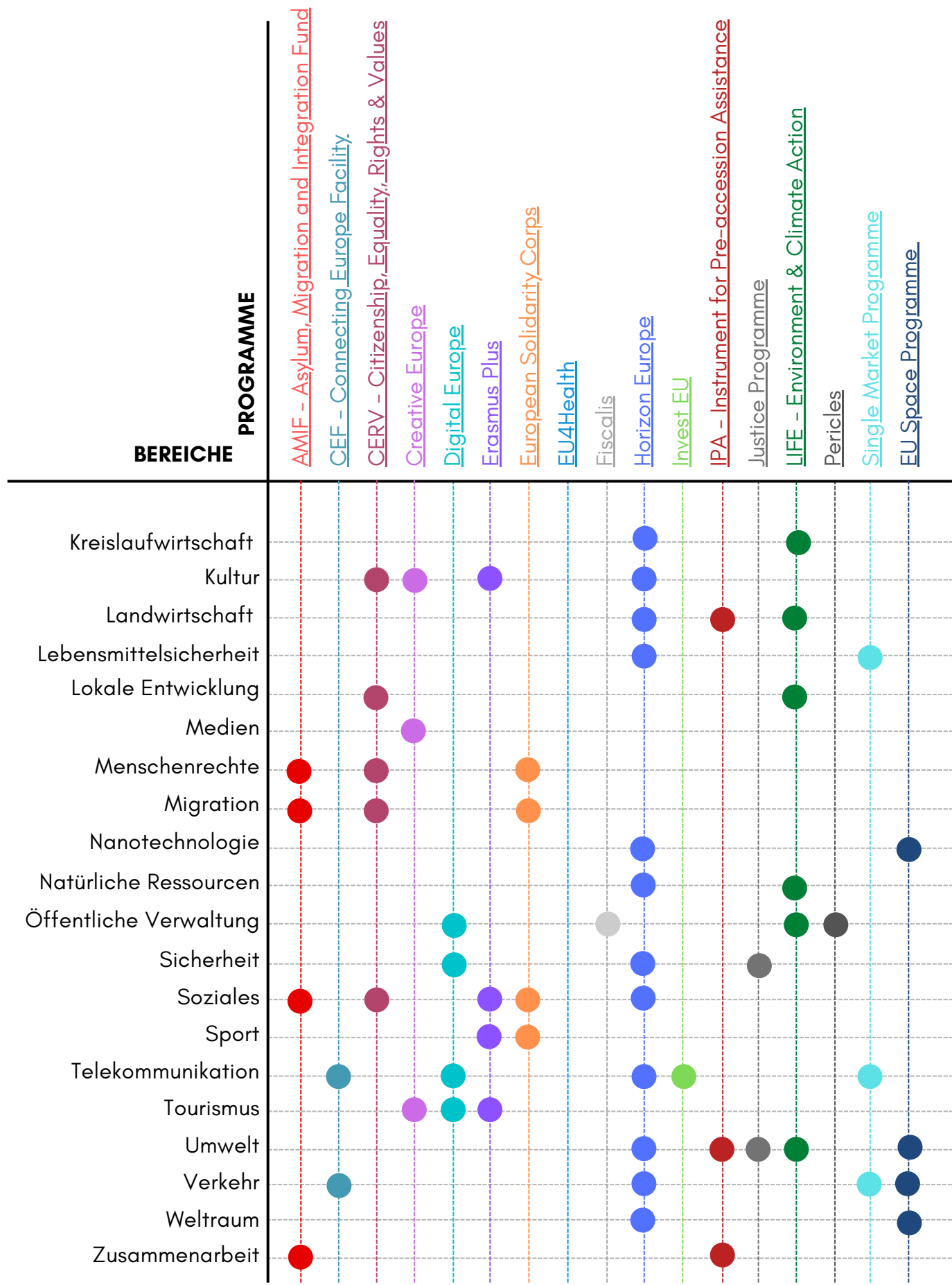
2021 - 2027

AMIF - Asylum, Migration and Integration Fund	AMIF - Asylum, Migration and Integration Fund
CEF - Connecting Europe Facility	<u>CEF</u> - Connecting Europe Facility.
CONSUMER PROGRAMME COSME - Competitiveness of Enterprises and SMEs	<u>SINGLE MARKET PROGRAMME</u>
CREATIVE EUROPE	<u>CREATIVE EUROPE</u>
ERASMUS PLUS	<u>ERASMUS PLUS</u>
EUROPE FOR CITIZENS RIGHTS, EQUALITY AND CITIZENSHIP PROGRAMME	<u>CERV</u> - Citizenship, Equality, Rights and Values
FISCALIS 2020	<u>FISCALIS</u>
HEALTH FOR GROWTH	<u>EU4HEALTH</u>
HORIZON 2020	<u>HORIZON EUROPE</u>
IPA - Instrument for Pre-accession Assistance	<u>IPA</u> - Instrument for Pre-accession Assistance
JUSTICE PROGRAMME	<u>JUSTICE PROGRAMME</u>
LIFE - Environment and Climate Action	<u>LIFE</u> - Environment and Climate Action
PERICLES 2020	<u>PERICLES IV</u>
	<u>DIGITAL EUROPE</u>
	<u>EUROPEAN SOLIDARITY CORPS</u>
	<u>INVEST EU</u>
	<u>EU SPACE PROGRAMME</u>

Welche Programme für welche Bereiche?



Welche Programme für welche Bereiche?



The background features a collage of various icons in a light, sketchy style. These include a database cylinder, a URL 'http://', a network diagram, a magnifying glass, a speech bubble with an 'i' icon, a Euro symbol '€', an open book, a laptop with a star icon, and a large '@' symbol. A pink geometric pattern is visible on the left side.

INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN PROGRAMMEN



BEREICH

Humanitäre Hilfe, Justiz, Sicherheit, Bürgerschaft, Menschenrechte und Integration



WEBSEITE

https://ec.europa.eu/home-affairs/funding/asylum-migration-and-integration-funds/asylum-migration-and-integration-fund-2021-2027_en



BESCHREIBUNG

Der Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF), dessen Budget verdreifacht wurde, soll zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme, zur Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zum Schutz von Asylsuchenden beitragen.

Das AMIF-Budget ist so strukturiert, dass der größte Anteil für die spezifischen Programme der Mitgliedstaaten (60 %) und der Rest für die sogenannte thematische Fazilität (40 %) eingesetzt wird. Letztere dient in erster Linie der Innenpolitik der EU, die die zugewiesenen Mittel direkt verwaltet. Das spezifische Ziel der thematischen Fazilität besteht in der Stärkung der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf jene, die am stärksten von Herausforderungen in den Bereichen Migration und Asyl betroffen sind.

Förderfähige Maßnahmen:

- Erbringung von Unterstützungsleistungen, die den Status und die Bedürfnisse der betroffenen Personen, insbesondere der am meisten schutzbedürftigen Gruppen, berücksichtigen
- Projekte zur Unterstützung der Neuansiedlung, Aufnahme aus humanitären Gründen und Umsiedlung von Asylsuchenden und Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde
- Aktivitäten zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der legalen Migration
- Unterstützung von Integrationsmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse von Drittstaatsangehörigen zugeschnitten sind, und Integrationsprogramme mit Schwerpunkt Bildung, Sprache und Ausbildung
- Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr und der Wiedereingliederung der betroffenen Personen in ihrem Herkunftsland
- Projekte zur Finanzierung von Einrichtungen für die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen, einschließlich einer etwaigen gemeinsamen Nutzung mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten;
- Kooperationsprojekte mit Drittländern in den Bereichen Asyl, legale Migration und Bekämpfung der irregulären Migration



BUDGET

2021-2027: 9,9 Mrd. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 6,3 Mrd. € für nationale Programme
- 3,6 Mrd. € für die thematische Fazilität



ART DER FINANZIERUNG

Die Mittel werden in Form von Zuschüssen für die Kofinanzierung nationaler Programme und von Projekten mit geteilter Verwaltung bereitgestellt.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 75 % der förderfähigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, humanitäre Organisationen, privat- und öffentlich-rechtliche Einrichtungen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds



BEREICH

Verkehr, Telekommunikation, Energie, Innovation, Infrastruktur, Digitales und ICT



WEBSEITE

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>



BESCHREIBUNG

Das Programm „Connecting Europe Facility“ (CEF) befasst sich mit den transeuropäischen Netzen in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitalisierung.

Ziel des CEF-Programms ist es, die Entwicklung und Einführung neuer Dienste und Infrastrukturen sowie die Modernisierung bestehender Infrastrukturen zu unterstützen. Das Programm ist in drei Hauptbereiche unterteilt: Verkehr, Energie und Digitales. In jedem Bereich werden Mittel für spezifische Maßnahmen bereitgestellt.

Im Verkehrssektor wird insbesondere Folgendes gefördert:

- Schaffung effizienter, miteinander verbundener, interoperabler und multimodaler Netze zwecks Ausbaus der Schienen-, Straßen-, Binnenschifffahrts- und Seeverkehrsinfrastruktur
- Maßnahmen für eine intelligente, nachhaltige, inklusive, barrierefreie, sichere und geschützte Mobilität
- Unterstützung neuer oder bestehender Projekte des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Im Energiesektor liegt der Schwerpunkt hingegen auf:

- Unterstützung grenzüberschreitender Projekte im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich der Energiespeicherung durch Batterien
- Verbesserung der Interoperabilität der Energienetze
- Maßnahmen zur weiteren Integration des Energiebinnenmarktes der Union

Im Digitalsektor konzentrieren sich die Förderungen schließlich auf Folgendes:

- Unterstützung der Einführung von und des Zugangs zu Netzen mit hoher Kapazität zur Verbesserung der digitalen Netzanbindung, einschließlich des Ausbaus von 5G-Systemen
- Maßnahmen zur kostenlosen und diskriminierungsfreien Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternetanbindungen im ländlichen Raum

Das CEF-Programm ermöglicht darüber hinaus Investitionssynergien zwischen den verschiedenen Sektoren des Programms und mit anderen Direktförderprogrammen. Die Einzelheiten zu den Synergiemöglichkeiten sind in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthalten und können je nach Zielsetzungen unterschiedlich sein. In der Regel dürfen nicht mehr als 20 % der förderfähigen Kosten eines Projekts durch Synergien finanziert werden.



BUDGET

2021-2027: 33,7 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 25,8 Mrd. € für den Verkehrssektor
- 5,8 Mrd. € für den Energiesektor
- 2,1 Mrd. € für den Digitalsektor



ART DER FINANZIERUNG

Die Förderung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Finanzierungsinstrumente und öffentliche Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz ist je nach Art der Ausschreibung unterschiedlich. Bei Projektzuschüssen liegt der Höchstsatz meist bei 50 % der förderfähigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, KMU, Vereine, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschende



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Ministero dello Sviluppo Economico

Ing. Sabrina Cioffi

E-Mail: dgscerp.segreteria@mise.gov.it



BEREICH

Europäische Werte, Demokratie, Menschenrechte, Bildung, Integration, Gleichheit, Geschichte und Bürgerrechte



SITO WEB

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/citizens-equality-rights-and-values-programme_en



BESCHREIBUNG

Das Programm Citizens, Equality, Rights and Values (CERV) soll die Rechte und Werte der Europäischen Union, wie sie in den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte verankert sind, schützen und fördern. Es gliedert sich in vier verschiedene Unterprogramme bzw. Aktionsbereiche, die jeweils unterschiedliche Ziele verfolgen.

Die Aktionsbereiche sehen Folgendes vor:

- „Werte der Union“: Ziel ist es, zum Schutz und zur Förderung der EU-Werte beizutragen, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler und transnationaler Ebene tätig sind, finanziell unterstützt werden.
- „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“: Finanzierung von Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung, der Rechte und der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus wird die Förderung der Unionsbürgerschaftsrechte und des Rechtes auf den Schutz personenbezogener Daten unterstützt.
- „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und Kultur sowie das gemeinsame europäische Kulturerbe.
- „Daphne“: Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Minderjährige und andere gefährdete Gruppen.

Über das CERV-Programm können Netzwerke, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sensibilisierungskampagnen oder Ausbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für gemeinsame europäische Werte wie Demokratie, Integration und Gleichheit stärken sollen. Im Rahmen des Programms werden Projekte finanziert, die der Verbesserung des Verständnisses von Informationen über Menschenrechte, europäische Politik und europäisches Recht sowie geschlechtsspezifische Gewalt dienen. Um die demokratische und aktive Beteiligung zu fördern, können Organisationen der Zivilgesellschaft auch unterstützt werden, indem Maßnahmen zur technischen und organisatorischen Unterstützung finanziert werden. Dies betrifft zum Beispiel europäische Bürgerinitiativen (European Citizens' Initiatives) oder Netzwerke, die an der Verbesserung der Strategien der Union zu den vom Programm abgedeckten Themen arbeiten. Das CERV-Programm unterstützt auch Städtepartnerschaften und die Schaffung von Stadtnetzwerken.



BUDGET

2021-2027: 1,5 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 641 Mio. € für den Aktionsbereich Werte der Union
- 353 Mio. € für den Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung
- 365 Mio. € für den Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe
- 80 Mio. € für den Aktionsbereich Daphne



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Finanzierungsinstrumente und öffentliche Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz ist je nach Art des Projekts unterschiedlich und kann höchstens 90% der förderfähigen Gesamtkosten betragen.



BEGÜNSTIGTE

Lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates



BEREICH

Kultur, Medien, Innovation, Digitales, Kreativität, Design, Literatur, Musik und Tourismus



WEBSEITE

<https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>



BESCHREIBUNG

Creative Europe ist das Programm zur Unterstützung des Kultur- und audiovisuellen Sektors. Es verfolgt zwei Hauptziele: zum einen die Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des europäischen Kultur- und Spracherbes sowie der sozialen Inklusion; zum anderen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors sowie der Produktion audiovisueller Werke. Das Programm gliedert sich in drei Unterprogramme bzw. Aktionsbereiche mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten.

Ziele des Aktionsbereichs Kultur

- Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden Dimension der Schaffung, Veröffentlichung und Förderung von Kunstprojekten
- Verbesserung der Mobilität von Kulturschaffenden, um den Zugang zu und die Teilnahme an Kulturveranstaltungen und -vereinen zu ermöglichen
- Stärkung der europäischen Identität durch kulturelle, künstlerische und pädagogische Veranstaltungen

Ziele des Aktionsbereichs Media

- Förderung von Talenten, Kompetenzen und Fähigkeiten im Mediensektor
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Mobilität und Innovation bei der Produktion audiovisueller Inhalte
- Ausbau der Verbreitung, der Bekanntmachung und des Online-Vertriebs und Kinoverleihs von audiovisuellen Projekten und Inhalten
- Bekanntmachung europäischer audiovisueller Werke und Unterstützung von Maßnahmen zur
- Entwicklung eines Publikums aller Altersgruppen, insbesondere aber des jüngeren Publikums

Ziele des sektorübergreifenden Aktionsbereichs

- Unterstützung der sektor- und länderübergreifenden politischen Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Förderung der Rolle der Kultur und der Zusammenarbeit bei der künstlerischen Freiheit
- Förderung innovativer Ansätze für die Schaffung, den Vertrieb und die Bekanntmachung von Inhalten im Kultur- und Kreativsektor, unter Berücksichtigung des digitalen Wandels
- Förderung von sektorübergreifenden Aktivitäten, um die Anpassung an strukturelle und technologische Veränderungen im Medienbereich zu unterstützen, einschließlich der Stärkung einer freien, vielfältigen und pluralistischen Medienlandschaft



BUDGET

2021-2027: 2,4 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 805 Mio. € für den Aktionsbereich Kultur
- 1,4 Mrd. € für den Aktionsbereich Media
- 220 Mio. € für den sektorübergreifenden Aktionsbereich



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder und öffentliche Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz hängt von der Art des Projekts ab. Je nach Aktionsbereich beträgt der Höchstsatz der Kofinanzierung 60 bis 95 % der förderfähigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Creative Europe Desk Italy:

Direzione Generale Creatività Contemporanea

Via di San Michele 22, 00153 Roma

Telefon: +39 06 6723 4851

E-Mail: dg-cc@beniculturali.it

PEC: mbac-dg-cc@mailcert.beniculturali.it

Webseite: <http://cultura.cedesk.beniculturali.it/creative-europe-desk-italia.aspx>



BEREICH

Digitales, Innovation, Forschung, Bildung, Infrastruktur, Industrie, Tourismus, Sicherheit, KMU und öffentliche Verwaltung



WEBSITE

<https://www.digitaleurope.org/>



BESCHREIBUNG

Mit dem neuen Programm Digitales Europa (Digital Europe) werden strategische Mittel bereitgestellt, um die aktuellen Herausforderungen des digitalen Wandels zu bewältigen. Digitale Technologien und Infrastrukturen spielen bekanntlich für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine wichtige Rolle. Die im Rahmen des Programms geförderten Projekte sind in folgende fünf Themenfelder gegliedert:

- Hochleistungsrechnen (Supercomputing) Künstliche Intelligenz
- Cybersicherheit
- Fortgeschrittene digitale Kompetenzen
- Verbreitung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität

Ziel des Programms ist es, neues digitales Wissen und neue digitale Technologien in den Dienst von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie öffentlichen Verwaltungen zu stellen. Die Europäischen Digitalen Innovationszentren (European Digital Innovation Hubs), die durch eine eigene Ausschreibung im Rahmen von Digital Europe gefördert werden, spielen bei der Umsetzung des Programms eine Schlüsselrolle, da sie einen Zugang zu den neuesten digitalen Innovationen bieten, wie etwa Schlüsseltechnologien (key enabling technologies). Viele der Projekte werden gemeinsam mit anderen Direktförderprogrammen wie „Horizon Europe“ oder „Connecting Europe Facility“ sowie mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen unterstützt. Die Synergien mit anderen Förderprogrammen tragen dazu bei, die Strategie für den digitalen Wandel wirksamer und umfassender umzusetzen.

Die im Rahmen von Digital Europe förderfähigen Maßnahmen dienen der Stärkung digitaler Kompetenzen und dem Ausbau der Erforschung und Entwicklung von Technologien wie Hochleistungsrechnen und künstliche Intelligenz. Ein beträchtlicher Anteil des Budgets ist für die Entwicklung von Kompetenzen, Technologien und Infrastrukturen im Bereich Cybersicherheit in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor vorgesehen. Die Projekte sehen auch Schulungen für den Erwerb einer hohen digitalen Fachkompetenz vor, wie zum Beispiel durch das Erlernen von Programmiersprachen.



BUDGET

2021-2027: 7,6 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 2,2 Mrd. € für Supercomputer
- 2,1 Mrd. € für künstliche Intelligenz
- 1,6 Mrd. € für Cybersicherheit
- 577 Mio. € für fortgeschrittene digitale Kompetenzen
- 1,1 Mrd. € für die Verbreitung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Ausschreibungen oder Preisgelder.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz hängt von der Art des Projekts ab und kann bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschende



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240



BEREICH

Bildung, Berufliche Weiterbildung, Mobilität, Sport, Jugend Soziales und Tourismus



WEBSEITE

<https://www.erasmusplus.it/>



BESCHREIBUNG

Das Programm Erasmus Plus, dessen Budget für den Zeitraum 2021-2027 verdoppelt wurde, ist hauptsächlich der Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugend und des Sports gewidmet. Ein besonderes Augenmerk gilt Themen wie soziale Inklusion, Zusammenarbeit, Gleichheit, Exzellenz, Kreativität und Innovation. Erasmus Plus soll die Entwicklung der allgemeinen und der beruflichen Bildung von Menschen in Europa und darüber hinaus unterstützen. Die aktive Teilhabe junger Menschen wird durch die Lernmobilität für Einzelpersonen und Gruppen gefördert. Das Programm unterstützt die Lernmobilität von Personal im Sportbereich und fördert die Zusammenarbeit zwischen Sportorganisationen sowie die Sportpolitik durch nationale Agenturen.

Die Ziele des Programms werden durch folgende drei Leitaktionen verfolgt:

- Leitaktion 1: Lernmobilität
- Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen
- Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zusätzlich zu den Leitaktionen gibt es die „Jean-Monnet-Maßnahmen“ zur Unterstützung der Lehre und Forschung zur europäischen Integration sowie die „Sportmaßnahmen“ zur Förderung von Sportveranstaltungen und Ähnlichem und der Teilnahme daran.

Folgendes wird gefördert:

- Projekte zur Lernmobilität von Schülerinnen, Schülern, Studierenden und des Schul-, Berufsschul- und Hochschulpersonals, sowie von Erwachsenen im Allgemeinen
- Projekte zur Lernmobilität und zur aktiven Teilhabe junger Menschen sowie Kooperationsprojekte für Organisationen und politische Strategien im Jugendbereich
- Projekte zur Lernmobilität von Personal im Sportbereich sowie Kooperationsprojekte für Organisationen und politische Strategien im Sportbereich
- Partnerschaften für die akademische Zusammenarbeit, insbesondere für europäische und außereuropäische Hochschulen (Erasmus Mundus)
- Zuschüsse für die Mobilität junger Menschen durch Aktivitäten im Rahmen von DiscoverEU oder Austauschmaßnahmen für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- Projekte zur Förderung der Anerkennung von Kompetenzen zwischen verschiedenen Ländern durch den „Youthpass“
- politischer Dialog und Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Netzwerken und Organisationen wie dem Europäischen Jugendforum
- Organisation von gemeinnützigen Sportveranstaltungen



BUDGET

2021-2027: 26, 2 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 20,4 Mrd. € für allgemeine und berufliche Bildung
- 2,5 Mrd. € für Maßnahmen im Jugendbereich
- 466 Mio. € für Maßnahmen im Sportbereich
- 811 Mio. € als Beitrag für die Betriebskosten der nationalen Agenturen
- 369 Mio. € für Programmunterstützung und Verwaltung



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder oder Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz ist je nach Art des Projekts unterschiedlich. Das Programm sieht zudem vor, dass in großem Umfang Erstattungen auf der Grundlage der Berechnung von Einheitskosten gewährt werden können.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, KMU, Vereine, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschende



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Istituto nazionale di documentazione, innovazione e ricerca educativa (INDIRE)

E-Mail: erasmusplus@indire.it

Webseite: <https://www.indire.it/>

<https://www.erasmusplus.it/>

Istituto nazionale per l'analisi delle politiche pubbliche (INAPP)

E-Mail: erasmusplus@inapp.org

Agenzia nazionale per i giovani (ANG)

E-Mail: direzione@agenziagiovani.it

Webseite: <https://agenziagiovani.it/>



BEREICH

Freiwilligentätigkeit, Bildung, Berufliche Weiterbildung, Jugend, Sport und Soziales



WEBSITE

<https://europa.eu/youth/solidarity/projects/>



BESCHREIBUNG

Das Programm European Solidarity Corps (ESC) wurde eingeführt, um die Teilnahme junger Menschen an Solidaritäts- und Freiwilligenprojekten zu fördern. In deren Rahmen sollen stark benachteiligte oder bedürftige Personen oder Gemeinschaften unterstützt werden. Mit den vorangetriebenen solidarischen Tätigkeiten möchte das ESC den sozialen Zusammenhalt, die Demokratie und die europäische Identität junger Menschen stärken. Die aktive Bürgerschaft in der Union wird durch die Bewältigung sozialer und humanitärer Herausforderungen vor Ort gefördert, unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Inklusion. Die im Rahmen des Programms geförderten Maßnahmen stehen jungen Menschen oder Gruppen junger Menschen (im Alter von 18 bis 35 Jahren) offen, die in Organisationen mitwirken, welche solidarische Tätigkeiten durchführen und über ein „Qualitätssiegel“ verfügen, das die Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Zielen und Qualitätsstandards des ESC-Programms bescheinigt.

Im ESC-Programm wird unterschieden zwischen Freiwilligenprojekten (gewöhnliche Freiwilligentätigkeit oder in Schwerpunktbereichen) und Solidaritätsprojekten, die neue spontane Aktivitäten von Gruppen junger Menschen (mit Unterstützung bestehender Organisationen oder Mentoren) fördern sollen. Mit dem Programm können auf ähnliche Weise, wenngleich in geringerem Umfang, auch Arbeits- oder Praktikumsstätigkeiten unterstützt werden.

Die Tätigkeit kann im Wohnsitzland oder in einem anderen Mitgliedstaat oder Drittland durchgeführt werden. Die erstatteten Ausgaben können Folgendes umfassen: Mobilitätskosten, Organisations- und Betriebskosten sowie die Kosten für Sprachunterricht, vorbereitende Besuche, Unterstützung benachteiligter Gruppen und eine kleine Tagespauschale für die Freiwilligen.

Im Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten“ werden folgende Maßnahmen gefördert:

- inländische oder grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen, die eine Lern- und Ausbildungskomponente enthalten
- Solidaritätsprojekte, das heißt hochwertige, inklusive Tätigkeiten, mit denen wichtige gesellschaftliche Herausforderungen in Angriff genommen werden
- Projekte für die soziale Inklusion junger Menschen humanitäre Hilfsprojekte in Drittländern

Im Aktionsbereich „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ wird Folgendes gefördert:

- Leistung bedarfsorientierter humanitärer Hilfe unter Wahrung der Menschenwürde der Betroffenen
- Projekte, die darauf ausgerichtet sind, Leben zu retten und menschliches Leid zu verhindern und zu lindern
- Projekte zur Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften, Krisen zu bewältigen



BUDGET

2021-2027: 1,01 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 94 % für Freiwilligentätigkeiten im Aktionsbereich „Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten“
- 6 % für Freiwilligentätigkeiten im Aktionsbereich „Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder und Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz für jedes Projekt ist je nach Arbeitsprogramm unterschiedlich.

- Freiwilligenprojekte: Die Höhe der Förderung ist abhängig von Faktoren wie Mobilitätskosten, Betriebs- und Organisationskosten, dem Land, in dem das Projekt durchgeführt wird, und der Anzahl der Teilnehmenden.
- Bei Freiwilligenprojekten in Schwerpunktbereichen beträgt die höchstmögliche Förderung 400.000 Euro und ist von der Anzahl der beteiligten Freiwilligen und der geleisteten Arbeitstage abhängig.
- Solidaritätsprojekte: Sie sehen Förderungen auf der Grundlage der von den „Coaches“ gearbeiteten Tage und der Betriebskosten vor.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, KMU, Hochschulen und Studierende



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Agenzia nazionale per i giovani (ANG)

Via Sabotino 4 00195 Roma, Italia

Telefon: +39 06 3759 1201

E-Mail: direzione@agenziagiovani.it

Webseite: <https://agenziagiovani.it/corpo-europeo-di-solidarieta/>



BEREICH

Gesundheit, Medizin, Bildung, Forschung, Innovation, Verbraucherschutz und ICT



WEBSITE

<https://eu4health.eu/>



BESCHREIBUNG

Das Programm EU4Health wurde eingerichtet, um Projekte zu finanzieren, die die unionsweite Zugänglichkeit des Gesundheitsbereichs verbessern und fördern sollen. Grundlegende Aspekte von EU4Health sind die Krankheitsvorsorge und die Förderung einer gesunden Lebensweise, die wesentlich zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen würden. Ein weiteres Programmziel ist die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme und deren Koordinierung auf EU-Ebene.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie schwerwiegend die Auswirkungen hochansteckender Krankheiten sein können und dass es neue Antworten auf Gesundheitsprobleme mit grenzüberschreitenden Folgen braucht. Es ist außerdem notwendig, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu steigern, ihre Kosten zu senken und Mittel für die Erforschung und die Entwicklung dieser Produkte sicherzustellen. Ein weiterer Aspekt im Rahmen des EU4Health-Programms ist die Verbesserung der Zugänglichkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Folgendes wird gefördert:

- Maßnahmen zur Krankheitsprävention
- Projekte zur Stärkung der Reaktion auf hochansteckende Krankheiten und auf Gesundheitskrisen
- Maßnahmen zur Ergänzung der nationalen Bevorratung mit unentbehrlichen krisenrelevanten Produkten auf Unionsebene
- Einrichtung einer Struktur und von Schulungsressourcen für eine Reserve von ärztlichem Personal, das bei einer Gesundheitskrise mobilisiert werden kann
- Projekte zur Stärkung der Verwendung und Wiederverwendung von Gesundheitsdaten für die Gesundheitsversorgung, für die Forschung und Innovation sowie für die Erprobung von Instrumenten und Diensten
- Tätigkeiten zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme
- Projekte zur Erhöhung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten für alle



BUDGET

2021-2027: 5,3 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- mindestens 20 % für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Krankheitsprävention
- höchstens 12,5 % für Ausschreibungen zur Ergänzung der nationalen Bevorratung mit unentbehrlichen krisenrelevanten Produkten auf Unionsebene
- höchstens 12,5 % für die Unterstützung globaler Verpflichtungen und Gesundheitsinitiativen
- höchstens 8 % für die Deckung administrativer Ausgaben



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder oder Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, die im Zusammenhang mit einem Programmziel steht. In Fällen außergewöhnlicher Zweckmäßigkeit steigt der Kofinanzierungssatz auf maximal 80 % der förderfähigen Kosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, KMU, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Forschungseinrichtungen und Sanitätsbetriebe



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021–2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014

**BEREICH**

Öffentliche Verwaltung, Bildung, Berufliche Weiterbildung, Wirtschaft, Finanzen, Handel und Justiz

**WEBSITE**

https://ec.europa.eu/taxation_customs/eu-funding-customs-and-tax/fiscalis-programme_en

**BESCHREIBUNG**

Das Programm Fiscalis hat die Unterstützung der Steuerbehörden und der Besteuerung zum Ziel, um die Arbeitsweise des Binnenmarktes zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Union sowie den fairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Fiscalis trägt zum Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten bei, einschließlich des Schutzes dieser Interessen vor Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und -vermeidung, sowie zur Verbesserung der Steuererhebung.

Folgende Maßnahmen werden von Fiscalis gefördert:

- Unterstützung der Steuerpolitik zum Beispiel bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung
- Projekte zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union im Steuerbereich
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen, einschließlich Humankompetenzen, von Beamtinnen und Beamten mit Verwaltungsaufgaben, auch im Hinblick auf den Betrieb europäischer elektronischer Systeme
- Sitzungen und Veranstaltungen zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich Steuerwesen und Bekämpfung der Steuerhinterziehung
- unterstützende Maßnahmen, wie etwa die Bekanntmachung gemeinsamer Aktivitäten, die Ausarbeitung von Studien und sonstigen Forschungsmaterialien, sowie Innovationsmaßnahmen wie Pilotprojekte und Prototypentwicklung



BUDGET

2021-2027: 269 Mio. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) oder Zuschüsse für Betriebskosten.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2013



BEREICH

Forschung, Innovation, Gesundheit, Energie, Verkehr, Digitalisierung, Ökologischer Wandel, Neue Technologien, Industrie, Kreativität, Umwelt, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft, Bildung, Sicherheit, Natürliche Ressourcen und Lebensmittelproduktion



WEBSITE

<https://www.horizon-eu.eu/>



BESCHREIBUNG

Horizon Europe ist das größte Direktförderprogramm der Europäischen Kommission und auch weltweit das umfassendste Programm im Bereich Forschung und Innovation. Horizon Europe stellt Finanzierungen für Projekte von besonderer Tragweite auf wissenschaftlicher, technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene bereit. Das Ziel der Förderungen besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten durch die Entwicklung und Implementierung neuer Technologien und Herstellungsmethoden zu stärken.

Das Programm beruht auf drei Säulen: „Excellent Science“, „Global Challenges and European Industrial Competitiveness“ und „Innovative Europe“. Dazu kommen dann einzelne spezifische Bereiche:

- Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (European Research Space)
- Stärkung und Verbesserung des europäischen Systems im Bereich Forschung und Innovation
- europäischer Verteidigungsfonds
- EURATOM

Im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen wurden fünf „Missionen“ eingeführt, welche die allgemeine Richtung für die Investitionen vorgeben, mit dem Ziel, auf langfristige Sicht das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Dabei handelt es sich um folgende Missionen:

- Anpassung an den Klimawandel und gesellschaftlicher Wandel
- Prävention, Heilung und Lösungen im Kampf gegen den Krebs
- Wiederbelebung der Ozeane, Meere und Binnengewässer
- Klimaneutrale und intelligente Städte
- Bodengesundheit und Lebensmittel



BUDGET

2021-2027: 95,5 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 24,8 Mrd. € für Säule I: „Excellent Science“
- 48,7 Mrd. € für Säule II: „Global Challenges“
- 13,2 Mrd. € für Säule III: „Innovative Europe“
- 3,4 Mrd. € für die Ausweitung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums
- 5,4 Mrd. € für in den einzelnen Arbeitsprogrammen veranschlagte Kosten



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt in erster Linie über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) und in geringerem Umfang über Preisgelder, öffentliche Ausschreibungen und Finanzierungsinstrumente.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Prozentsatz der Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Innovationsmaßnahmen: Maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten können erstattet werden (Non-Profit-Organisationen: maximale Rückerstattung 100 %).
- Kofinanzierungsmaßnahmen des Programms: Mindestens 30 % können erstattet werden.



BEGÜNSTIGTE

Natürliche oder juristische Personen aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten, die am Programm teilnehmen, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende und Vereine



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Agenzia per la promozione della ricerca europea (APRE)

Via Cavour 71, 00184, Roma

E-Mail: segreteria@apre.it

Telefon: 06 48 93 99 93

Website: <https://apre.it/en/homepage/>



BEREICH

Forschung, Innovation, Berufliche Weiterbildung, Neue Technologien, Mobilität und Infrastrukturen



WEBSEITE

<https://erc.europa.eu/>

<https://marie-sklodowska-curie-actions.ec.europa.eu/>

<https://www.esfri.eu/>



BESCHREIBUNG

Die Säule „Excellent Science) bündelt drei Programme: „European Research Council“ (ERC), „Marie Skłodowska-Curie Actions“ (MSCA) und „Research Infrastructures“ (RIS). Die Forschungstätigkeit in diesem Bereich wird entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der Wissenschaft festgelegt und fördert die Wissenschaftsexzellenz.

Der ERC unterstützt Forscherinnen und Forscher aus der ganzen Welt, die in Europa leben und arbeiten. Dabei gilt das Prinzip der Themenoffenheit: Die Forschenden bestimmen selbst den Gegenstand ihrer Arbeit, wissenschaftliche Exzellenz ist das einzige Förderkriterium. Daher ist die Qualität des vorgeschlagenen Projekts auch das einzige Auswahlkriterium.

Die ebenfalls themenoffenen MSCA unterstützen die Mobilität der Forschenden im Rahmen des bereichs- und fachübergreifenden Lernens. Die transnationale und transsektorale Mobilität soll zur Ausbildung und Karriereentwicklung der Forscherinnen und Forscher beitragen und Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren schaffen: akademische Einrichtungen, Industrie und KMU.

Die RIS sind schließlich Einrichtungen, die Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, um Forschung betreiben und Innovationen vorantreiben zu können. Die RIS, gleich ob mit einem einzigen Sitz, verteilt auf mehrere Orte oder auch von rein virtueller Existenz, gewähren Zugang zu digitalen Ressourcen und zur Datenverarbeitung. Die Forschungsinfrastrukturen sind nachhaltig und den besten europäischen und außereuropäischen Forschenden zugänglich. Der Ausbau dieser Infrastrukturen mit ihrem großen Potential wird in Europa sowohl den wissenschaftlichen Fortschritt als auch die Innovation ankurbeln.



BUDGET

2021-2027: 24,8 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 15,8 Mrd. € für den ERC
- 6,6 Mrd. € für die MSCA
- 2,4 Mrd. € für die RIS



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) und in geringerem Umfang auch durch Preisgelder, öffentliche Ausschreibungen und Finanzierungsinstrumente.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Prozentsatz der Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Innovationsmaßnahmen: Maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten können erstattet werden (Non-Profit-Organisationen: maximale Rückerstattung 100 %).
- Kofinanzierungsmaßnahmen des Programms: Mindestens 30 % können erstattet werden.



BEGÜNSTIGTE

Natürliche oder juristische Personen aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten, die am Programm teilnehmen, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende und Vereine



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Agenzia per la promozione della ricerca europea (APRE)

Via Cavour 71, 00184, Roma

E-Mail: segreteria@apre.it

Telefon: 06 48 93 99 93

Website: <https://apre.it/en/homepage/>



BEREICH

Gesundheit, Kultur, Kreativität, Soziale Sicherheit, Digitalisierung, Industrie, Weltraum, Klima, Energie, Mobilität, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, Lebensmittelproduktion, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Biotechnologie und Nanotechnologie



WEBSITE

<https://www.horizon-eu.eu/>



BESCHREIBUNG

Die Säule „Global Challenges and European Industries Competitiveness“ wurde im Vergleich zum vorherigen mehrjährigen Finanzrahmen beträchtlich verstärkt – dank einer Mittelaufstockung um 40 %. Dadurch sollen auch Projekte unterstützt und finanziert werden, die, je nach Bereich, verschiedene wirtschaftliche, soziale oder ökologische Ziele verfolgen. Zudem regt diese Säule die interdisziplinäre, sektorübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verfolgung der Sustainable Development Goals an, der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

Die Ziele, und somit auch die Ausschreibungen, sind folgendermaßen unterteilt:

- Cluster Health: Gesundheit, personalisierte Medizin, Wohlergehen, Innovation und Digitalisierung
- Cluster Culture, Creativity and Social Inclusion: Demokratie und Governance, Kultur, kulturelles Erbe und Kreativität
- Cluster Civil Security for Society: Resilienz, Schutz und Sicherheit, Cybersicherheit
- Cluster Digital, Industry and Space: Herstellungsverfahren, digitale Schlüsseltechnologien, künstliche Intelligenz und Robotik
- Cluster Climate, Energy and Mobility: Klimawissenschaften, Energie und Energiesysteme, Nachhaltigkeit von Gebäuden und Industrie, Big Data, Kreislaufwirtschaft und -industrie, Weltraum
- Cluster Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment: Biodiversität, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Gebiete, Ozeane, Meere und Wasserläufe, Lebensmittelsysteme, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft



BUDGET

2021-2027: € 48,7 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 6,9 Mrd. € für Cluster Health
- 2,1 Mrd. € für Cluster Culture, Creativity and Inclusive Society
- 2,1 Mrd. € für Cluster Civil Security for Society
- 13,6 Mrd. € für Cluster Digital, Industry and Space
- 13,6 Mrd. € für Cluster Climate, Energy and Mobility
- 9,1 Mrd. € für Cluster Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment



ART DER FINANZIERUNG

Die Förderung erfolgt in erster Linie über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) und in geringerem Umfang über Preisgelder, Ausschreibungen und Finanzierungsinstrumente.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Prozentsatz der Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Innovationsmaßnahmen: Maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten können erstattet werden (Non-Profit-Organisationen: maximale Rückerstattung 100 %).
- Kofinanzierungsmaßnahmen des Programms: Mindestens 30 % können erstattet werden.



BEGÜNSTIGTE

Natürliche oder juristische Personen aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten, die am Programm teilnehmen, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende und Vereine



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Agenzia per la promozione della ricerca europea (APRE)

Via Cavour 71, 00184, Roma

E-Mail: segreteria@apre.it

Telefon: 06 48 93 99 93

Website: <https://apre.it/en/homepage/>



BEREICH

Forschung, Innovation, KMU, Neue Technologien, Informations- und Kommunikationstechnik, Mobilität, Energie, Gesundheit, Kreativität, Ernährung, Digitales, Natürliche Ressourcen, Industrie, Klima und Umwelt



WEBSITE

<https://www.horizon-eu.eu/>



BESCHREIBUNG

Die Säule „Innovative Europe“ soll den Bedürfnissen großer Unternehmen ebenso entgegenkommen wie jenen der KMU. So gibt es eine einzige Anlaufstelle, die sämtliche Arten von innovativen Unternehmen mit Expansionspotential anziehen und unterstützen soll. Dank einer Zusammenarbeit mit Privatinvestoren werden mit dieser Säule Finanzhilfen und flexible Koinvestitionen für Unternehmen mit besonders großem Potential bzw. einem hohen Innovationsgrad bereitgestellt. Innovative Europe umfasst die drei Programmbereiche: European Innovation Council (EIC), European Innovation Ecosystems (EIE) und European Institute of Innovation and Technology (EIT).

Der EIC verfolgt das Ziel, besonders risikoreiche Innovationen zu ermitteln, zu entwickeln und bekannt zu machen, mit besonderem Augenmerk auf bahnbrechende, disruptive und avantgardistische Neuerungen. Die fehlende öffentliche und private Unterstützung für diese risikobehafteten, aber hochgradig innovativen Projekte soll dadurch ausgeglichen werden. Zudem wird besonderer Wert auf die Förderung von Lösungen gelegt, die den Zielen des European Green Deal zugutekommen.

Dank der unten angeführten Finanzierungsinstrumente kann der EIC im Einklang mit den Bedürfnissen der innovativen Unternehmen investieren:

- EIC Pathfinder ist dafür gedacht, neue Technologien zu finanzieren, die aus Projekten der Exzellenzforschung hervorgegangen sind
- EIC Transition verwandelt Forschungsergebnisse in konkrete innovative Lösungen
- EIC Accelerator dagegen unterstützt Start-ups und KMU bei der Entwicklung ihrer mit hohem Risiko verbundenen Innovationen
- EIC Business Acceleration Services ist Tutor bei Projekten und für vom EIC unterstützte Unternehmen
- EIC Prizes prämiert besonders revolutionäre innovative Ideen

Die EIE haben das Ziel, staatliche und regionale Akteure im Bereich Innovation zusammenzuführen und sie bei der Umsetzung grenzüberschreitender Programme zu unterstützen. Die Innovationssysteme wirken in Synergie mit den anderen Programmbereichen der Säule Innovative Europe und dienen als Netze, um die verschiedenen Akteure miteinander zu verbinden und so die Planungsprozesse voranzutreiben.

Das EIT schließlich schafft die idealen Voraussetzungen zur Stärkung der Innovationssysteme, die sich mit der Bewältigung globaler Herausforderungen befassen, wie etwa dem Klimawandel. Über die Knowledge and Innovation Communities (KIC) werden Start-ups und KMU finanziert, die erleichterten Zugang zu den Finanzmitteln und sonstigen Möglichkeiten erhalten, die das EIT bietet.



BUDGET

2021-2027: 12,2 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 8,8 Mrd. € für den Europäischen Innovationsrat (EIC)
- 519 Mio. € für Europäische Innovationssysteme
- 2,9 Mrd. € für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)



ART DER FINANZIERUNG

Die Förderung erfolgt in erster Linie über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) und, in geringerem Umfang, über Preisgelder, Ausschreibungen und Finanzierungsinstrumente.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Prozentsatz der Kofinanzierung beläuft sich auf maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Innovationsmaßnahmen: Maximal 70 % der förderfähigen Gesamtkosten können erstattet werden (Non-Profit-Organisationen: maximale Rückerstattung 100 %).
- Kofinanzierungsmaßnahmen des Programms: Mindestens 30 % können erstattet werden.



BEGÜNSTIGTE

Natürliche oder juristische Personen aus sämtlichen EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten, die am Programm teilnehmen, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende und Vereine



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Agenzia per la promozione della ricerca europea (APRE)

Via Cavour 71, 00184, Roma

E-Mail: segreteria@apre.it

Telefon: 06 48 93 99 93

Website: <https://apre.it/en/homepage/>



BEREICH

Forschung, Innovation, Wirtschaftswachstum, Infrastruktur und KMU



WEBSITE

https://investeu.europa.eu/index_en



BESCHREIBUNG

Das Programm InvestEU wurde entwickelt, um verschiedene Investitionsmechanismen in einem einzigen Programm zu bündeln, mit dem Ziel, öffentliche und private Investoren für Projekte zu gewinnen, die innenpolitisch für die Union von Interesse sind. Der Fokus liegt auf Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Beschäftigungslage, der gesellschaftlichen Entwicklung und der Inklusion. Darüber hinaus soll der wissenschaftliche und technische Fortschritt gefördert werden sowie der Binnenmarkt. Die Finanzierungsmethode von InvestEU unterscheidet sich von jener der anderen Programme, da sie beträchtliche öffentliche und private Fonds zu ihrem Vorteil nutzt, die durch eine Haushaltsgarantie der EU geschützt sind (s. Budget). Durch die Förderung unterschiedlichster Investmentformen und Finanzprodukte haben Unternehmen, die an Projekten von hohem Mehrwert für die Union arbeiten, Zugang zu einer ganzen Reihe an interessanten Finanzierungen.

Die förderfähigen Finanzierungen und Investitionen betreffen wirtschaftlich nachhaltige Projekte in Bereichen, in denen der Markt versagt oder in denen Investitionen absolute Mangelware sind, insbesondere in folgenden vier Bereichen:

- nachhaltige Infrastruktur
- Forschung, Innovation und Digitalisierung
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Scale-ups (wachstumsstarke Unternehmen)
- Investitionen im sozialen Bereich oder in Kompetenzen bzw. Fähigkeiten

InvestEU ist ein Zusammenspiel aus Fonds, Beratungsplattform und Portal. Der Fonds hängt von der Marktsituation und der Nachfrage ab und bildet das Finanzpolster in den vier oben angeführten Bereichen. Die Beratungsplattform bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten, hilft den Partnern die passenden Investitionen zu finden und stellt Leitlinien für die Vorbereitung der Tätigkeiten zur Verfügung. Das Portal schließlich ist ein wichtiges Instrument, um Partnerschaften zwischen Investoren und Projektverantwortlichen ins Leben zu rufen.



BUDGET

2021-2027: 26,2 Mld. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Darlehen, Garantien und andere Finanzinstrumente.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz variiert je nach Projektbedingungen.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Servizi InvestEU italiani

Webseite: <https://eiah.eib.org/find-support/resources/italy.htm>



BEREICH

Forschung, Innovation, Entwicklung und Zusammenarbeit, Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Justiz und Migration



WEBSEITE

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/funding/ipa/



BESCHREIBUNG

Dieses Programm ist sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für Drittländer gedacht, die an einem EU-Beitritt interessiert sind.

Das Programm „Instrument of Pre-Accession Assistance – IPA“ zielt darauf ab, die Vorschriften, Normen, Standards und Strategien von Drittländern zu gestalten bzw. zu stärken, um diese Länder im Hinblick auf einen künftigen Beitritt auf eine Linie mit den EU-Ländern zu bringen. Denn zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte trägt eine Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei, deren Transparenz und Strukturreformen unterstützt werden sollen. Dank der Förderung von Projekten für den territorialen Zusammenhalt zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern gedeiht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ein zentraler Aspekt der Wirtschaftsförderungspolitik der Union. Die beiden Hauptziele von IPA sind die Stärkung der sozialen, inklusiven Entwicklung und der Umweltschutz.

Folgendes ist förderfähig:

- Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen
- Projekte zur Förderung des Zugangs junger Menschen zu Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen unter Gewährleistung der Qualität auf allen Ebenen
- Projekte zur Förderung der Unabhängigkeit und der Pluralität der Organisationen der Zivilgesellschaft
- Projekte zugunsten einer größeren Sicherheit der Lebensmittel- und Wasserversorgung und zur Stärkung des Umweltschutzes
- Maßnahmen zur Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU



BUDGET

2021-2027: 14,1 Mld. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder oder Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beläuft sich auf maximal 85 % der zulässigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Studierende und Organisationen der Zivilgesellschaft



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)



BEREICH

Öffentliche Verwaltung, Bildung, Berufliche Weiterbildung, Justiz und Sicherheit



WEBSITE

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/justice-programme_en#about-the-programme



BESCHREIBUNG

Justice ist das Programm für die Entwicklung eines europäischen Rechtsraums, der auf den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit sowie der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz beruht.

Das Programm soll die justizielle Aus- und Weiterbildung unterstützen und fördern, um eine gemeinsame europäische Rechtskultur zu schaffen, die auf Rechtsstaatlichkeit gründet. Dies kann durch eine Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie eines wirksamen und diskriminierungsfreien allgemeinen Zugangs zur Justiz erreicht werden. Zu den Instrumenten, welche die Effizienz der nationalen Justizsysteme verbessern sollen, gehört E-Justiz (e-justice), ein elektronisches System, das die wirksame Vollstreckung von Entscheidungen optimiert und den Zeitaufwand für Gerichtsverfahren verringert.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie Verbreitung von Informationen zur Verbesserung der Kenntnisse über das Unionsrecht
- Austausch bewährter Verfahren zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses des Zivil- und Strafrechts sowie Aufbau europäischer Netzwerke zum Thema Justiz
- Projekte zum Thema Analyse und Überwachung, um die Umsetzung des Rechts und eine bessere Arbeitsweise der Justiz durch den Einsatz von IKT oder anderen E-Justiz-Instrumenten zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und gemeinnützigen Akteuren, die im Justizbereich tätig sind



BUDGET

2021-2027: 305 Mio. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen).



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz ist variabel und wird in den jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und internationale Organisationen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/693 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Justiz“ und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1382/2013



BEREICH

Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit, Eindämmung des Klimawandels, ökologischer Wandel, Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Entwicklung lokaler Strategien, Fischerei, Innovation und natürliche Ressourcen



WEBSITE

https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life_en



BESCHREIBUNG

Das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik „LIFE“ ist in zwei Hauptbereiche gegliedert:

- den Bereich „Umwelt“ mit den beiden Unterprogrammen
 - Naturschutz und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
- den Bereich „Klimapolitik“ mit den beiden Unterprogrammen
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
 - Energiewende

Das LIFE-Programm soll zum Übergang zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten, klimaresistenten und emissionsfreien Wirtschaft beitragen. Es stützt sich auf Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz und vorwiegender Nutzung erneuerbarer Energiequellen und soll zur Verbesserung der Qualität der Umwelt, einschließlich Luft, Wasser und Boden, beitragen. Der Klimawandel wirkt sich bereits sehr negativ auf die Umwelt und Wirtschaft aus. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel sind daher wesentlicher Bestandteil des Programms. Ein weiteres Hauptziel von LIFE ist die Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt, indem die Schädigung der Ökosysteme durch Aufwertungs- oder Forstwirtschaftsprojekte bekämpft wird.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms gefördert:

- Projekte zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt
- Projekte zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft
- Projekte zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Umweltrechtsvorschriften und umweltpolitischen Maßnahmen, die auf die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet sind
- Entwicklung und Förderung innovativer Techniken und Methoden, die als bewährte Verfahren genutzt und an andere Einrichtungen weitergegeben werden können



BUDGET

2021-2027: 5,4 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 3,5 Mrd. € für den Bereich „Umwelt“
- 1,9 Mrd. € für den Bereich „Klimapolitik“



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Finanzierungsinstrumente und öffentliche Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Kosten und bei Projekten im Rahmen des Unterprogramms „Naturschutz und Biodiversität“ höchstens 75 %.



BEGÜNSTIGTE

Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende, Unternehmen, KMU, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Vereine und Nichtregierungsorganisationen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Ministero per la transizione ecologica

Dipartimento per la transizione ecologica e gli investimenti verdi

Via Cristoforo Colombo 44, 00147, Roma

E-Mail: life@mite.gov.it

Telefon: 06 57228252; 0657228150

Website: <https://bonifichesiticontaminati.mite.gov.it/contatti/>



BEREICH

Bildung, Berufliche Weiterbildung, Finanzen, Digitale Infrastruktur und Geldwäschebekämpfung



WEBSITE

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/euro-area/anti-counterfeiting/pericles-iv-programme_en



BESCHREIBUNG

Mit dem Programm Pericles sollen die zuständigen nationalen Behörden in ihren Bemühungen um eine Zusammenarbeit und einen Austausch untereinander und mit der Kommission im Hinblick auf bewährte Verfahren zur Vorbeugung von Geldfälschungen und damit zusammenhängenden Betrugsdelikten unterstützt werden. Hauptziel ist es, die Integrität der Euro-Banknoten und -Münzen zu wahren und dadurch das Vertrauen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu stärken.

Folgendes wird gefördert:

- Projekte zum Austausch und zur Verbreitung von Informationen durch die Organisation von Workshops, Sitzungen und Seminaren, einschließlich Schulungen und Personalaustausch zwischen den zuständigen nationalen Behörden
- technische, wissenschaftliche und operative Unterstützung für Maßnahmen zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln, wie zum Beispiel Sammlungen von Rechtsvorschriften der Union, Rundbriefe, praktische Handbücher, Glossare, Datenbanken oder informationstechnische Hilfsmittel
- Entwicklung von technischen Instrumenten und Verfahren zur Unterstützung der Fälschungserkennung sowie Unterstützung innovativer Sicherheitslösungen
- Erwerb von Ausrüstung für auf Geldfälschungsbekämpfung spezialisierte Behörden aus Drittländern zum Schutz des Euro gegen Fälschung



BUDGET

2021-2027: 6,2 Mio. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen) oder öffentliche Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 75 % der förderfähigen Kosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014



BEREICH

Verkehr, Telekommunikation, Energie, Innovation, Infrastruktur, Digitales, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit



WEBSITE

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/single-market-programme_en#funding-opportunities



BESCHREIBUNG

Das Single Market Programme (SMP) wurde aufgestellt, um verschiedene Investitionsinstrumente in einem einzigen Programm zusammenzufassen, Überschneidungen zu verringern und die Koordinierung zu verbessern. Das SMP soll dazu beitragen, das Funktionieren des Binnenmarktes zum Schutz der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu verbessern, indem es die Einhaltung des Unionsrechts fördert und den Marktzugang erleichtert.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Bedürfnissen und Chancen der KMU, die das Rückgrat vieler Volkswirtschaften in der Union bilden. Das Programm unterstützt KMU bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und digitalen Kompetenzen und trägt so zur Verwirklichung der Ziele des digitalen und ökologischen Wandels bei. Hauptziel des SMP ist es, die Effizienz des Binnenmarkts zu erhöhen, indem diskriminierende und ungerechtfertigte Hindernisse beseitigt werden und der Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital gemäß Unionsrecht ermöglicht wird. Darüber hinaus sollen die transparente Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken den Bürgerinnen, Bürgern, Behörden und Unternehmen helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Projekte zur Verbesserung der Kenntnis der EU-Verbraucherschutzregeln seitens der Bürgerinnen und Bürger
- Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Bewältigung von Problemen in Zusammenhang mit der Digitalisierung, Datenerhebung und Durchführung von Pilotprojekten
- Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität und Zusammenarbeit zwischen KMU, um die Entwicklung und das Wachstum der Unternehmen durch den Austausch und Erwerb von technischen, digitalen und unternehmerischen Kompetenzen zu erleichtern
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen sowie zur Weiterbildung von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Förderung eines nachhaltigen Konsums von Produkten und Dienstleistungen



BUDGET

2021-2027: 4,2 Mld. €

Das Budget ist wie folgt aufgeteilt:

- 1,7 Mrd. € für die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Menschen, Tiere und Pflanzen
- 1 Mrd. € für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von KMU
- 552 Mio. € für europäische Statistiken
- 452 Mio. € für die Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften
- 221 Mio. € für die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes
- 199 Mio. € für die Förderung der Verbraucherinteressen
- 105 Mio. € für eine wirksame Produktüberwachung auf dem Markt



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder und Ausschreibungen. Ferner sind Finanzierungen in Form von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen möglich.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 100 % der förderfähigen Kosten; davon ausgenommen sind Projekte zur Durchführung nationaler Tier- und Pflanzengesundheitsprogramme, einschließlich Notfallmaßnahmen, bei denen sich der Kofinanzierungssatz auf maximal 50 % der förderfähigen Kosten beläuft (er beträgt 75 %, wenn die Maßnahmen grenzüberschreitende Tätigkeiten oder benachteiligte Gebiete betreffen).



BEGÜNSTIGTE

Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Forschende, Unternehmen, KMU, staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, Vereine und Nichtregierungsorganisationen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014



NATIONALE KONTAKTSTELLE

Entreprise Europe Network:

NOI Techpark

Alessandro-Volta-Str. 13/A, 39100 Bozen

Telefon: 0471 066685

Website: <https://een.ec.europa.eu/about/branches/it/bolzano>



BEREICH

Forschung, Innovation, Weltraum, Technologie, Nanotechnologie, Verkehr, IKT, Klima und Umwelt



WEBSITE

https://ec.europa.eu/defence-industry-space/eu-space-policy/eu-space-programme_en



BESCHREIBUNG

Das European Space Programme (ESP) befasst sich mit der Bereitstellung und Pflege von Weltraumdaten, -informationen und -diensten und fördert deren Nutzung. Die Schwerpunkte liegen auf der Weltraumbeobachtung, der Satellitennavigation, der weltraumgestützten Konnektivität sowie auf Forschung und Innovation. Das Programm soll die bestehenden Raumfahrtressourcen und -unternehmen stärken, richtet sich jedoch auch an KMU, die Lösungen auf der Grundlage von Raumfahrttechnologien und -daten entwickeln. Ziel ist es, Projekte zur Schaffung eines neuen europäischen Weltraumökosystems zu unterstützen, das mit außereuropäischen Unternehmen konkurrieren und zusammenarbeiten kann.

Das ESP besteht aus drei Elementen:

- Copernicus: Es handelt sich um ein Erdbeobachtungssystem, das Lösungen zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels liefern soll, um zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt beizutragen
- Galileo: Dabei handelt es sich um ein hochpräzises Satellitennavigationssystem
- EGNOS: Der Europäische Geostationäre Navigationsüberlagerungsdienst (European Geostationary Navigation Overlay Service) soll die Navigationssysteme in der Schiff- und Luftfahrt verbessern

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Projekte zur Nutzung von Raumfahrttechnologien und -infrastrukturen für die Bereitstellung von Ortungs-, Navigations- und Zeiterfassungsdiensten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum zu wissenschaftlichen Zwecken
- Maßnahmen zur Projektierung, Konstruktion, Produktion und zum Bau von weltraum- und bodengestützter Infrastruktur
- Forschungsstudien zur Nutzung von Weltraumtechnologien, -infrastrukturen und -diensten, um Lösungen für die Abschwächung und Vorbeugung von Schäden durch den Klimawandel zu finden
- Projekte zur Stärkung der europäischen Lieferketten in der Raumfahrt



BUDGET

2021-2027: 14,9 Mld. €



ART DER FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt über Projektzuschüsse (s. Allgemeine Informationen), Preisgelder oder Ausschreibungen.



FINANZIERUNGSSATZ

Der Kofinanzierungssatz beträgt maximal 100 % der förderfähigen Gesamtkosten.



BEGÜNSTIGTE

Staatliche Verwaltungen, lokale und regionale Behörden, KMU, Forschungseinrichtungen, Forschende, Nichtregierungsorganisationen, Raumfahrtindustrie und Hochschulen



RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU

